

HYGIENESCHUTZ- KONZEPT



Spielbetrieb
(Saison 2020/21)

Stand: 12.10.2020

Nachwuchsleitung: Christoph Wohlgemuth
E-Mail: christoph.wohlgemuth@evl.info – Mobil: 0176 6325 1415

1. ALLGEMEINES

Das vorliegende Hygieneschutzkonzept für den Spielbetrieb des EV Landshut Nachwuchs basiert auf dem Hygieneschutzkonzept der Stadt Landshut.

Der Wettkampfbetrieb ist ab dem 19.09.2020, unter Beachtung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen zugelassen. Eltern, minderjähriger Spieler und Spielerinnen dürfen als Zuschauer dem Spiel beiwohnen und müssen dazu die bereit gestellten Formulare zur Kontaktdatenerfassung ausfüllen und am Eingang abgeben (siehe 6.7).
Im Amateursport sind Indoor derzeit 200 Zuschauer erlaubt. Es müssen dabei stets die allgemeinen Regelungen der 7. BayIfSMV beachtet werden.

2. ORGANISATORISCHES

1. Die Information über Ausschlusskriterien wird über Aushänge an den Zugängen zum Gebäude bereits vor Betreten der Sportanlage sichergestellt.
2. Jeder Zuschauer muss ein Formular zur Kontaktdatenerfassung ausfüllen.
3. Im gesamten Stadion gilt das Tragen einer geeigneten Mund- **und** Nasenbedeckung, sowie die Einhaltung des Mindestabstands von derzeit 1,5m.
4. Es gilt weiterhin das Ansammlungsverbot.
5. Bei Nichtbeachtung der Regeln erfolgt ein Platzverweis. Dies gilt für alle Beteiligten der Gastmannschaft und des Eislaufverein Landshut e.V. sowie für alle Eltern und Zuschauer.

3. SCHIEDSRICHTER

1. Für die Schiedsrichter ist eine eigene Kabine mit ausreichend Platz vorgesehen.
2. Zugangswege zur Kabine bzw. Halle auf dem Raum- Wege- Konzept.
3. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen ist in der Kabine vorhanden.

4. GASTMANNSCHAFTEN

1. Die Mannschaften werden in 2 Kabinen untergebracht. Die Anzahl der Nutzbarkeit richtet sich nach dem Konzept der Stadt Landshut (siehe Hygienekonzept der Stadt Landshut, Pkt. 2, h)
2. Pro Kabine werden 2 Duschen, mit ausreichend Abstand (1,5m) freigeschalten.
3. Die Kabinen müssen vor und nach der Nutzung von der Heimmannschaft desinfiziert werden.
4. Desinfektionsmittel für Hände und Flächen steht in den Kabinen bereit.
5. Innerhalb des Gebäudes und in den Kabinen gilt Maskenpflicht.
6. Trainer, Co- Trainer, Mannschaftsführer und Betreuer müssen auf dem Weg zur Spielerbank die Mund- Nasenbedeckung tragen. Auf der Spielerbank ist das Tragen freiwillig, jedoch muss der Mindestabstand bestmöglich eingehalten werden.
7. Alle anwesenden Spieler, Betreuer, Trainer und Verantwortliche müssen in einer Liste dokumentiert werden, siehe Anhang.
8. Für die Gastmannschaft stehen 5 Akkreditierungen zur Verfügung. (Trainer, Co-Trainer, Mannschaftsführer und 2 Betreuer/ Physiotherapeut)

9. Das Eisstadion am Gutenbergweg wird nur gemeinsam mit allen Beteiligten der Mannschaft Betreten und Verlassen. Auf das Raum- Wege Konzept, siehe Anhang, ist zu achten.

5. KIOSK

1. Kioskpersonal muss dokumentiert werden.
2. Bei der Ausgabe müssen Einweghandschuhe und Mund- Nasenbedeckung getragen werden.
3. Es dürfen nur abgepackte Waren ausgegeben werden.
4. Der Mindestabstand muss beachtet werden.
5. Desinfektionsmittel steht am Kiosk zur Verfügung.

6. ZUSCHAUER

1. Raum- Wege- Konzept muss beachtet werden.
2. Im gesamten Stadion ist Maskenpflicht und auf den Mindestabstand ist zu achten.
3. Zwischen haushaltsfremden Personen müssen 2. Sitzplätze frei bleiben.
4. Am Sitzplatz darf die Mund- Nasenbedeckung abgenommen werden, sobald der Platz verlassen wird, muss die Mund- Nasenbedeckung getragen werden.
5. Nach dem Spiel verlassen die Zuschauer umgehend das Stadion
6. Jeder Zuschauer muss dokumentiert werden.
 - Die Kontaktdatenerfassung beim Trainingsbetrieb in Halle 2 erfolgt über das Kontaktformular. Dieses ist auf der Homepage des EV Landshut hinterlegt und wird vor Ort unaufgefordert den Betreuern übergeben.
 - Die Kontaktdatenerfassung beim Spielbetrieb erfolgt vor dem Eintritt ins Foyer (siehe Wegeführung in Halle 1) durch entsprechendes Personal. Diese werden vom jeweiligen Heimteam eingeteilt.
7. Derzeit sind Zuschauer beim Trainings-, sowie Spielbetrieb in Halle 1 nicht zugelassen.

7. ZEITNAHME, SPIELBERICHT, STADIONSPRECHER, STRAFBANKBETREUER

1. Kontakt zu Trainern, Mannschaftsführer und Betreuer so gering wie möglich halten.
2. Auf die Abstandsregelung achten. Aufgrund der gegebenen Enge in der Zeitnehmerkabine gilt dort Maskenpflicht!
3. Dokumentation auf Teilnehmerliste.
4. Beim Spielbetrieb muss die Anwesenheitsdokumentation durch entsprechendes Personal an den Kontaktdatenerfassungspunkten überprüft werden.

8. LAUFSCHULE

1. Die maximal zulässige Zahl an Personen, die sich gleichzeitig in der Eishalle 2 aufhalten beträgt 90 Personen. Für die Eishockey-Laufschule setzt sich diese Zahl folgendermaßen zusammen:
 - 40 Laufschüler
 - 40 Begleitpersonen (Elternteil/Vormund)
 - 10 Trainer/Betreuer

2. Jeder Lauschüler darf von 1 Begleitperson begleitet werden. Nur dieser Begleitperson wird der Zugang zur Eishalle gestattet. Auch Geschwisterkinder, die nicht aktiv an der Laufschule teilnehmen, ist der Zugang untersagt.
3. Der Zugang zur Eishalle erfolgt ausschließlich gemeinsam mit den Trainern und Betreuern der Laufschule und immer erst nach Aufforderung.
4. In der Eishalle 2 ist das Einhalten der Abstandsregeln und das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (gilt für Personen ab einem Alter von 6 Jahren) verpflichtend. Davon ausgenommen ist die Eisfläche.
5. Der Aufenthalt der Begleitpersonen ist nur auf den Zuschauerrängen in Halle 2 zulässig. Das Betreten der Kabinen ist nicht gestattet.
6. Die Bereitstellung von Leihhausrüstungen ist nicht möglich. Lauschüler, die ein Probetraining absolvieren, benötigen als Schutzausrüstung mindestens einen geeigneten Fahrrad- oder Skihelm, einen Ellbogen- und Knieschutz (z.B. vom Inlineskaten) sowie Winterhandschuhe.
7. Trinkflaschen und Helme bitte gut leserlich mit dem Vornamen des Lauschülers beschriften, damit die Betreuer auf der Spielerbank und die Lauschüler die Trinkflaschen leicht zuordnen können.
8. Den Anweisungen des Trainer- und Betreuerteams der Laufschule ist unbedingt Folge zu leisten.
9. Bei einem Nichteinhalten der Hygieneregeln erfolgt ein Aus-schluss von der Teilnahme an der Laufschuleinheit.
10. Bis auf weiteres findet die Laufschule ausschließlich laut Eintrag auf der Homepage des EV Landshut statt.

Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Teilnahme an der Laufschuleinheit muss zwingend über die, auf der Homepage angegebenen E-Mail-Adresse erfolgen.
- Lauschülern, die keine schriftliche Bestätigung erhalten haben, ist der Zugang zur Eishalle und somit die Teilnahme an der Laufschuleinheit untersagt.
- Rechtzeitiges Absagen und die damit verbundene Freigabe des Kontingents ermöglicht anderen Lauschülern das Nachrücken.
- Bei einem wiederholten Nichterscheinen trotz Zusage kann der Ausschluss von der Laufschule erfolgen.

Durchführung:

- Die Lauschüler kommen mit bereits angelegter Ausrüstung zum Laufschultraining, sodass in der Halle nur noch das Anziehen vom Helm und den Schlittschuhen erfolgen muss.
- Treffpunkt für alle Lauschüler und deren Begleitperson vor dem Eingang zur Halle 2 an der Isarseite ist 20 Minuten vor Beginn der Einheit.
- Einlass zur Eishalle für alle Lauschüler und deren Begleitperson nur nach Aufforderung durch das Betreuerteam 15 Minuten vor dem Beginn der Einheit. Auch bei Verspätungen, vor der Eishalle auf den Einlass warten!
- Am Eingang wird die Anwesenheit des Lauschülers und die dazugehörige Begleitperson erfasst.
- Sobald der Lauschüler fertig angekleidet ist, geht dieser über den Zugang im Bereich des Freiraums auf die Eisfläche. Das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ist hier nicht mehr erforderlich.
- Die Begleitpersonen bleiben bis zum Beginn der Laufschule am Ankleideplatz des Lauschülers. Für die Dauer der Laufschuleinheit wird den Begleitpersonen, vom Betreuerteam ein Platz zugewiesen.



ANWESENHEIT **Dokumentation**

Nachwuchs, EV Landshut

Teilnehmerliste

SPIELBEGLEITENDES PERSONAL

DATUM:

UHRZEIT von: - Uhr SPIEL:

SPIELBEGLEITENDES PERSONAL:

| POSITION | NAME | VORNAME | TELEFON oder E-MAIL-ADRESSE |
|-----------------|------|---------|-----------------------------|
| Sprecher | | | |
| Zeitnehmer: | | | |
| Statistiker: | | | |
| Strafbank Gast: | | | |
| Strafbank Heim: | | | |
| Sanitäter: | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |

*Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung und dient ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden 1 Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Unterschrift des Verantwortlichen: _____



ANWESENHEIT **Dokumentation**

Nachwuchs, EV Landshut

Teilnehmerliste **OFFIZIELLE**

DATUM:

UHRZEIT von: - Uhr SPIEL:

| POSITION | NAME | VORNAME | TELEFON oder E-MAIL-ADRESSE | |
|----------|-------|---------|-----------------------------|--|
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |
| | | | | |

*Die Erhebung der Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 und Abs. 3 der Datenschutz-Grundverordnung und dient ausschließlich der zuständigen Behörde (Gesundheitsamt) im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung. Die Daten werden 1 Monat aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Unterschrift des Verantwortlichen: _____